

GROSSER RAT

GR.15.208-1

VORSTOSS

Motion Maya Meier, SVP, Auenstein, vom 15. September 2015 betreffend Reduktion der Motorfahrzeugabgaben

Text:

Der Regierungsrat wird beauftragt, den § 8 des Gesetzes über die National- und Kantonsstrassen und ihre Finanzierung (Strassengesetz, StrG) so anzupassen, dass die Motorfahrzeugabgaben für alle erwähnten Motorwagen und Nutzfahrzeuge linear um mindestens 15 % reduziert werden. Die Steuerpflichtigen sollen so um jährlich mindestens CHF 20 Mio. (Referenzjahr 2014) entlastet werden.

Begründung:

Gemäss § 6 des Strassengesetzes finanziert sich die Strassenrechnung durch

- a) den Reinertrag der Motorfahrzeugabgaben,
- b) den Kantonsanteilen aus der Mineralölsteuer, der Nationalstrassenabgabe und der LSVA, sowie anderen, allgemein für Strassen bestimmten Mitteln des Bundes,
- c) werkgebundene Beiträge des Bundes,
- d) Gemeindebeiträgen,
- e) Beiträge Dritter,
- f) internen Abgeltungen.

Der Anteil aus der Motorfahrzeugabgabe macht mit 131 Mio. im Jahr 2014 den grössten Teil der Einnahmen aus.

Per 31.12.2014 ist der Saldo der Strassenrechnung auf einen Betrag von CHF 223 Mio. angewachsen. Generell, aber insbesondere in wirtschaftlich schwierigen Zeiten, welche seit der Aufhebung des Euro-Mindestkurses im Januar 2015 für unsere Aargauer Unternehmen zweifellos herrschen, sollte der Staat den Unternehmen und den privaten Konsumenten nur so viel Geld entziehen, wie er auch tatsächlich für die Erfüllung seiner Kernaufgaben benötigt. Der jährlich wachsende Saldo der Strassenkasse zeigt, dass den Automobilisten jedes Jahr zu viel an Steuern, Gebühren und Abgaben über die verschiedenen Kanäle verrechnet wird.

Ein hoher Bestand in einer Kasse ist zudem bezüglich einem haushälterischen Umgang mit den vorhandenen Mitteln immer gefährlich. Wenn zu viel Geld vorhanden ist, besteht die Gefahr, das eine oder andere Projekt zu "vergolden", anstatt auch hier kostenbewusst mit den Mitteln unserer Bürgerinnen und Bürgern umzugehen. Manch ein Projekt hätte vermutlich auch in der Vergangenheit günstiger aber trotzdem genauso zweckmässig realisiert werden können, wenn weniger Mittel vorhanden gewesen wären. Ausserdem besteht die Tendenz bzw. viele verschiedenen Ideen, der Strassenkasse in grösserem Umfang Mittel für Investitionen oder laufende Ausgaben zu entziehen, für die sie nicht oder nicht in diesem Umfang vorgesehen wäre.